

NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung -konstituierende Sitzung- der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am Donnerstag, dem 29. April 2021, im Bürgerhaus Frickhofen, Marktstraße, 65599 Dornburg

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

Anwesend

a) stimmberechtigt:

Trottmann, Peter
Dr. Valeske, Walter
Hartmann, Andreas
Kloft, Katja
Sauer, Ulrich
Weckbecker, Andreas
Frensch, Josef
Kunz, Christoph
Hörter, Klaus
Stahl, Markus
von Münster, Christine
Hartmann, Stefan
Stahl, Michael
Höhler, Alois
Flügel, Meik
Schlimm, Klemens
Jacob, Christian
Herzinger, Mario

Baron, Ottmar
Wüst, Achim
Klawitter, Heike
Hering, Emily
Wagner, Karl-Heinz
Boderke, Karin

Heep, Jörg
Eisenhuth, Armin
Weber, Christof
Schäfer, Holger
Lang, Jasmin

Schmidt, Rainer

Hormel, Nicolas

- b) nicht stimmberechtigt:
Bürgermeister Höfner, Andreas
Pott, Bernd
Weckbecker, Hans-Peter

Agoretti, Ernst

Horn, Klaus

Hölzel, Markus
Lixenfeld, Marcus

Fritz, Albrecht

Kirch, Holger

- c) es fehlten entschuldigt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der 4 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach §§ 25 und 49 Kommunalwahlgesetz (KWG)
9. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau- und Planungsausschuss
 - c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
10. Wahl, Einführung, Verpflichtung und Ernennung und Vereidigung der 6 ehrenamtlichen Beigeordneten

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Andreas Höfner eröffnete die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung. Er bedankte sich bei allen Mandatsträgern und Bediensteten für die in der letzten Legislaturperiode geleistete Arbeit.

Den neuen Mandatsträgern gratulierte er zu ihrer Wahl und wünschte für die Zukunft eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürger der Gemeinde Dornburg.

Punkt 2: Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Herr Bürgermeister Höfner stellte gemäß § 57 Abs. 1 HGO fest, dass Frau Karin Boderke das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist und übergab ihr den Vorsitz in der Gemeindevertretung.

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertreterin, Frau Karin Boderke, übernahm den Vorsitz und stellte nach einer kurzen Ansprache die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 4: Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Altersvorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Karin Boderke, bat um Vorschläge für die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Daraufhin schlug der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Peter Trottmann, Herrn Alois Höhler als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Da sich für die Wahl der Stellvertretungen der Gemeindevertretung auf keinen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt wurde, beantragte die SPD – Fraktion, Herr Baron, zu TOP 4 und 5 nach § 55 HGO geheime Abstimmung. Nach Auszählung der Stimmzettel lautete das Abstimmungsergebnis wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 22:6:3

Herr Alois Höhler nahm die Wahl an. Nach der Gratulation durch die Altersvorsitzende, Frau Karin Boderke und Herrn Bürgermeister Andreas Höfner, übernahm Herr Alois Höhler nun als Vorsitzender der Gemeindevertretung den Vorsitz und bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Punkt 5: Wahl der 4 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Da sich auf keinen einheitlichen Wahlvorschlag im Vorfeld verständigt wurde, bat der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, um Vorschläge für die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Daraufhin wurden folgende Wahlvorschläge für die Stellvertretungen eingereicht:

Klemens Schlimm	CDU-Fraktion
Ulrich Sauer	CDU-Fraktion
Dr. Walter Valeske	CDU-Fraktion
Otmar Baron	SPD Fraktion
Jörg Heep	FWG-Fraktion
Reiner Schmidt	FDP

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 KWG). Die Reihenfolge erfolgt nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind.

Danach wurde die Wahl schriftlich und geheim durchgeführt. Nach der Stimmenauszählung teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, folgendes Wahlergebnis mit:

Abgegeben wurden 31 Stimmen.

Gültige Stimmen:	30
Ungültige Stimmen:	1

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:	17 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:	5 Stimmen
Wahlvorschlag der FWG-Dornburg-Fraktion:	7 Stimmen
Wahlvorschlag der FDP	1 Stimme

Dies ergibt nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer-Verfahren) folgende Anzahl und Reihenfolge an Stellvertretern:

1. Klemens Schlimm CDU-Fraktion
2. Ulrich Sauer CDU-Fraktion
3. Dr. Walter Valeske CDU-Fraktion
4. Jörg Heep FWG-Fraktion

Die gewählten Personen nahmen die Wahl an.

Punkt 6: Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Reihenfolge wurde unter Tagesordnungspunkt 5 bereits mit beschlossen.

Punkt 7: Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte, dass gemäß § 61 HGO über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift anzufertigen ist, und dass daher zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers und ihrer Vertreterinnen oder seiner Vertreter gehört. Er führte weiterhin aus, dass von dem Gemeindevorstand Herr Holger Kirch als Schriftführer, Frau Silke Hörter als erste stellvertretende Schriftführerin und Frau Elke Link als zweite stellvertretende Schriftführerin vorgeschlagen werden.

Diesem Vorschlag wurde durch Handaufheben zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 26:0:5

Punkt 8: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach §§ 25 und 49 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte den Sachverhalt gemäß den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussvorlagen und empfahl, da keine Einsprüche gegen die Gültigkeiten der Wahlen vorliegen, die Gültigkeit der Wahlen gemäß den Beschlussvorlagen zu beschließen.

- a) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Dornburg am 14.03.2021 keine Einsprüche gemäß §§ 25 und 49 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine, die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände, im Sinne des § 50 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 4 des KWG für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

- b) **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG).** Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

**c) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)
Ortsbezirk Frickhofen.**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Frickhofen am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

**d) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)
Ortsbezirk Langendernbach**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Langendernbach am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

**e) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)
Ortsbezirk Wilsenroth**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Wilsenroth am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

f) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Dorndorf

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Dorndorf am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

g) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 14. März 2021 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Ortsbezirk Thalheim

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Thalheim am 14. März 2021 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

Punkt 9: Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren:

a) Haupt- und Finanzausschuss

b) Bau- und Planungsausschuss

c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte den Sachverhalt und teilte mit, dass nach der Hauptsatzung folgende drei Ausschüsse gebildet werden sollen:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- und Planungsausschuss

Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin, diese drei Ausschüsse mit jeweils fünf Mitgliedern (3 Sitze CDU, 1 Sitz SPD und 1 Sitz FWG-Dornburg Fraktion) im Benennungsverfahren zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 31:0:0

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, bat daraufhin die Fraktionen, ihre Ausschussmitglieder bis spätestens 14. Mai 2021 zu benennen und ihm schriftlich mitzuteilen, damit er die Ausschüsse zu ihren konstituierenden Sitzungen einberufen kann.

Punkt 10: Wahl, Einführung, Verpflichtung und Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte den Sachverhalt und teilte mit, dass gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg der Gemeindevorstand aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten/dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren fünf ehrenamtlichen Beigeordneten besteht.

Er teilte weiterhin mit, dass von den drei in der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg vertretenen Fraktionen folgende Wahlvorschläge schriftlich eingereicht wurden.

a) **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:**

Bernd Pott
Hans-Peter Weckbecker
Markus Hölzel
Marcus Lixenfeld
Johannes Schmidt
Werner Laux
Markus Stahl
Martin Vogel
Klaus Hörter

b) **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:**

Ernst Agoretti
Achim Wüst
Karin Boderke
Ottmar Baron
Karl-Heinz Wagner
Christoph Gläser
Emily Hering
Herbert Noll
Martin Kundermann
Heike Klawitter
Juditha Hering

c) **Wahlvorschlag der FWG-Dornburg-Fraktion:**

Albrecht Fritz
Christof Weber

Danach wurde sich einheitlich darauf verständigt, per Handzeichen abzustimmen.

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: 18 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: 6 Stimmen
Wahlvorschlag der FWG-Dornburg-Fraktion: 5 Stimmen
2 Enthaltungen.

Dies ergibt nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer-Verfahren) folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion: 4 Sitze
SPD-Fraktion: 1 Sitz
FWG-Dornburg-Fraktion: 1 Sitz

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte weiterhin fest, dass nach der vorgenannten Sitzverteilung folgende Bewerberinnen und Bewerber in den ehrenamtlichen Gemeindevorstand gewählt sind:

Bernd Pott, Erster Beigeordneter (CDU)
Hans-Peter Weckbecker, Beigeordneter (CDU)
Markus Hölzel, Beigeordneter (CDU)
Marcus Lixenfeld, Beigeordneter (CDU)
Ernst Agoretti, Beigeordneter (SPD)
Albrecht Fritz, Beigeordneter (FWG-Dornburg)

Die anwesenden Gewählten erklärten auf Befragen, dass sie die Wahl annehmen.

Anschließend wurden die anwesenden neu gewählten Beigeordneten von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Alois Höhler, in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Danach händigte Herr Bürgermeister Andreas Höfner allen anwesenden gewählten Beigeordneten die entsprechenden Ernennungsurkunden aus. Im Anschluss hieran legten diese ihren Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Alois Höhler, ab.

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, um 20.30 Uhr die erste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende



-Höhler-

Der Schriftführer



- Kirch -

